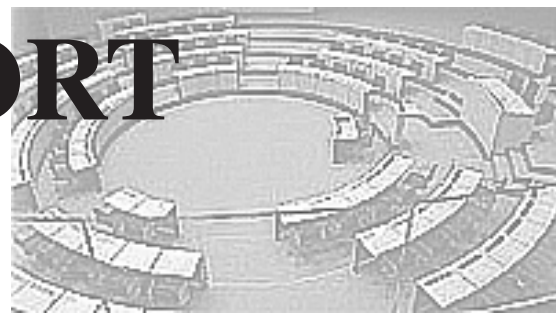


PARLAMENTSREPORT

DIE LINKE. *Fraktion im Thüringer Landtag*



Statt eines Politikwechsels nur ein ungedeckter Wechsel auf die Zukunft

Bodo Ramelow: Diese CDU-SPD-Landesregierung ist vor allem eine Koalition des Weiterso

In der Pressekonferenz nach der letzten Kabinettsitzung vor der Sommerpause hatte die Thüringer Ministerpräsidentin eine positive Bilanz der Arbeit der schwarz-roten Landesregierung gezogen. Sie habe vieles auf den Weg gebracht und sei eine „Koalition der Ermöglicher und nicht der Verhinderer“.

Da müsse hinzugefügt werden, dass sie „vor allem eine Koalition des Weiterso ist“, hatte Bodo Ramelow diese Äußerungen kommentiert und sich dabei insbesondere auf die Haushaltspolitik der CDU-SPD-Landesregierung bezogen. Christine Lieberknecht und Finanzministerin Marion Walsmann mussten nämlich auch verkünden, dass sich das Kabinett nicht, wie ursprünglich angekündigt, auf die Eckpunkte eines Haushaltsplanentwurfs 2011 verständigen konnte und dass es mit den Ministerien noch „intensiven Gesprächsbedarf“ gebe. Klar sei nur, dass es zu erheblichen Einsparungen kommen müsse, von denen nur der Bildungswissenschaftsbereich im Wesentlichen ausgenommen würde.

Seit Wochen fabulierten die Ministerpräsidentin und ihr Stellvertreter von diesem „intensiven Gesprächsbedarf“, aber auch diese Kabinettsitzung sei offenbar „ausgegangen

wie das Hornberger Schießen“, meinte dazu der Fraktionsvorsitzende der LINKEN im Landtag und sprach von einem „haushalterischen Offenbarungseid“. Wo eigentlich Veränderung und Zukunftspolitik sein sollten, werde die „Manifestation des Stillstands“ gegeben. Erneut zeige sich, dass da „zusammenwirkt, was nicht zusammen gehört und sich deshalb neutralisiert“, betonte der Oppositionsführer. Jedenfalls seien, „entgegen der selbst erklärten Erfolgsbilanz, die großen Linien einer Landesregierung nicht erkennbar“.

Bodo Ramelow erinnerte daran, dass „die SPD uns gegenüber immer die Richtlinienkompetenz ins Feld geführt hat, diese aber nun der Ausbeute an Ämtern mit SPD-Parteibuch geopfert“ habe. „Statt eines Politikwechsels, der Thüringen und seine Menschen voranbringt, gibt es nur einen ungedeckten Wechsel auf die Zukunft.“ Dieser allerdings werde das Land noch teuer zu stehen kommen, so der LINKEN-Fraktionschef.

Ende der Stümperei beim Verbraucherschutz!

Angesichts der Kritik an der Verbraucherschutzpolitik der Thüringer Landesregierung – nach dem jüngst vorgestellten Index des Bundesverbandes der Verbraucherzentra-

le landete Thüringen nur auf Platz 13 der Bundesländer und erhielt die Schulnote 5 - und der ignoranten Reaktion der zuständigen Sozialministerin hatte Bodo Ramelow erklärt: „Diese katastrophal schlechte Bewertung ist selbstredend ein Tadel sondergleichen. Offensichtlich arbeitet im Bereich Verbraucherschutz das schwarz-rosa Kabinett genau so schlecht weiter, wie die Vorgängerregierung aufgehört hat.“

Anstatt ernsthaft Schwächen anzugehen und den Verbraucherschutz maßgeblich zu verbessern, will man diejenigen boykottieren, die Tacheles reden. Die Landesregierung verfährt offenkundig nach dem Motto: Nur genehme Gutachten sind gute Gutachten.“

Wenn es denn alles nur Kinkerlitzchen wären, die die Ministerin hier zum Anlass nehme, einen Boykott anzumahnen, hätten die Schwachstellen schon längst behoben werden müssen.

Dass auch nach der festgestellten Stümperei die Landesregierung kein Konzept zur Verbesserung des Verbraucherschutzes vorgelegt hat, sei eine weiterer Beleg für diese planlose Regierungsmannschaft: „Hier stolpert immer noch zusammen, was nicht zusammen gehört. Diese Regierung hat einfach keinen inneren Guss“, sagte der Fraktionschef abschließend. ■

AKTUELL

Schwarz-gelbe Bundesregierung höhlt sozialen Rechtsstaat aus

Angesichts der von Bundesgesundheitsminister Rösler vorgelegten Eckpunkte einer Gesundheitsreform der schwarz-gelben Bundesregierung erklärt Bodo Ramelow, Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE: „Bei dieser Reform sind kaltschnäuzige Systemänderer am Werk. Während in der Bevölkerung das Bewusstsein wächst, dass der Sozialstaat auf einem gerechten Ausgleich basiert, verschiebt Schwarz-Gelb radikal die Achse zugunsten eines vorgeblich privatwirtschaftlichen Ausgleichs. Das geschieht, indem man das Krankenkassensystem immer weiter deformiert, statt das Gesundheitssystem in Gänze sozial gerecht zu reformieren.“

Durch diesen Radikalumbau gesetzlicher Krankenkassen könne „sich die private Versicherungswirtschaft die Hände reiben. Jeder, der über genügend Einkommen verfügt, wird im

Zuge der Reform systematisch entlastet und ein solidarisches Sicherungssystem, das auf den Schulter aller aufbaut, wird demontiert“.

Dies sei eine Politik für Bestverdienende und Arbeitgeber, gegen Menschen mit geringem oder normalem Einkommen und gesetzlich Versicherte.

Nach Berechnungen des Bundes der Steuerzahler steigt für Millionen Arbeitnehmer die Steuer- und Abgabenlast. Das stärkste Minus hätten mittlere Einkommen zu tragen. Für sie schlage der höhere Krankenkassentarif voll zu Buche, da er nur bis zur Beitragsbemessungsgrenze anfällt. Wer mehr verdiene, zahle für das Gehalt über dieser Grenze nichts mehr für das Gesundheitswesen. Zugleich profitierten Hochverdienende überproportional davon, dass sie Krankenkassenbeiträge von der Steuer absetzen können. Allerdings hat der Steuerzahlerbund bei diesen Berech-

nungen den wahrscheinlichen Anstieg der Zusatzbeiträge noch gar nicht berücksichtigt.

„Damit begibt sich Schwarz-Gelb endgültig in Widerspruch zu den Bedürfnissen und Positionen der Mehrheit der Bevölkerung. Gut möglich, dass dies zum berühmten Tropfen wird, der das Fass zum Überlaufen bringt“, sagt der Spitzenpolitiker der LINKEN. Es sei davon auszugehen, dass dem Systemumbau im Gesundheitswesen nicht nur parlamentarisch Widerstand geleistet wird: „Wir stehen an der Seite derjenigen, die diesem asozialen Treiben der Bundesregierung Widerstand entgegen bringen“, erklärt Bodo Ramelow.

Schließlich setze die Bundesregierung „die Axt an die Wurzel des sozialen Rechtsstaats und die Klientelpartei FDP vollendet ihr neoliberales Machwerk, indem der Sozialstaat ausgehöhlt und zerstört wird“, sagt Ramelow. ■

KOMMENTIERT:

von **Matthias Bärwolf**

An fünf Fingern abzuzählen

In den Medien wurde eine Studie zitiert vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung, nach der die Mittelschicht im Schrumpfen begriffen ist und die Unterschicht massiven Zuwachs bekommt. Aber nicht nur das – auch die Reichen und Superreichen bekommen Zuwachs und mehren ihr Vermögen.

Die Politik der Bundesregierung hat sich seit Jahrzehnten in einer fatalen Logik verfangen: Immer mehr Sozialabbau, Kürzungen und vor allem der Abbau von Rechtsansprüchen, von Versicherungsleistungen – also Pflege, Rente, Soziales, Gesundheit – das sind die Mantras, die unablässig zu hören sind.

Um den Haushalt zu sanieren und um die Schuldenbremse umsetzen zu können, fällt der Bundesregierung leider nichts anderes ein, als weiter bei den Schwachen und Schwächsten zu kürzen. Die Ansprüche beim ALG II werden kassiert, Heizkostenzuschüsse für immerhin 40.000 Thüringer Wohngeldempfänger werden gestrichen und das Elterngeld für Hartz-IV-Empfänger fällt völlig weg.

Was das für die Betroffenen bedeutet, kann man sich an fünf Fingern abzählen – weiterer sozialer Abstieg und Abstiegsangst bei denjenigen, die noch in Arbeit sind, und die Zunahme von Hilfebedürftigkeit vieler Geringverdiener.

Die versprochenen Konjunkturimpulse, die mit diesem Streichkonzert gezeitigt werden sollen, können auf diese Weise wohl kaum zustande kommen. Denn gerade bei denjenigen, die ihr Einkommen zu 100 Prozent in den Konsum stecken, wird gestrichen. Aber genau hier müsste ein Konjunkturprogramm im eigentlichen Sinne ansetzen und genau diese Leute müssten mehr Geld bekommen, um die Binnenwirtschaft auch in Fahrt zu bringen.

(Aus der Rede des Abgeordneten in der Aktuellen Stunde am 16. Juni im Landtag) ■

KURZ UND PRÄGNANT

Zahlungen an Ex-Minister

Die neue Tätigkeit des ehemaligen Ministerpräsidenten Althaus bei Magna und die des Ex-Innenministers Scherer in einer Anwaltskanzlei haben für massive Empörung gesorgt. Der Abgeordnete der LINKEN, Frank Kuschel, wollte durch eine Kleine Anfrage Licht ins Dunkel bringen und u. a. wissen, welche Gelder an Staatssekretäre und Minister a. D. fließen. Doch die Landesregierung schweigt und schiebt „datenschutzrechtliche Gründe“ vor.

Diese Tatsache beschreibt der Abgeordnete der LINKEN als „Skandal“. Während z.B. Antragsteller auf Hartz-IV-Leistungen oder Wohngeld Einkünfte und Vermögenssituation dem Staat gegenüber restlos offen legen müssen, lässt die Landesregierung die Verwendung staatlicher Mittel im Dunkeln. „Der Steuerzahler muss sich fragen, ob es was zu vertuschen gibt, wenn selbst ein Abgeordneter nicht erfährt, was mit Steuermitteln passiert, wenn Ruhe- oder Übergangsgeld gezahlt wird“, sagt Kuschel. Schließlich ginge es um Personen, die auch nach ihrem Ausscheiden aus der Regierung eine gewisse Zeit im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses stehen.

„Diese Informationspolitik der Landesregierung hat auch was mit Ehrlichkeit gegenüber Bürgerinnen und Bürgern zu tun“, konstatiert der Linksfraktionär. ■

Wohngeld-Kürzung verhindern!

Als „weiteres zutiefst unsoziales Vorhaben“ kritisiert Heidrun Sedlacik, wohnungspolitische Sprecherin der Linksfraktion, den Plan der Bundesregierung, nicht nur die Heizkostenpauschale für Wohngeldempfänger, sondern auch das Wohngeld um fast 40 Prozent zu kürzen. In Thüringen wären davon etwa 40.000 Haushalte betroffen.

Die erst im Januar 2009 in Kraft getretene Wohngelderhöhung sei zwar ein kleiner, aber ein wirksamer Beitrag gegen die wachsende Wohnarmut gewesen. „Eine angemessene und bezahlbare Wohnung darf kein Luxus sein, sondern ist Grundvoraussetzung sozialer Sicherheit und Menschenwürde und damit soziales Grundrecht“, so die Abgeordnete der LINKEN. „Eine Kürzung wäre unsozial, ungerecht und völlig inakzeptabel“, sagt die Linksfraktionärin und fordert die Landesregierung auf, im Bundesrat vehement gegen den Plan vorzugehen. ■

Annehmbare Lösung bei den Straßenausbaubeiträgen nicht in Sicht!

Neuregelung ist ein fauler Kompromiss auf den Schultern der Bürgerinnen und Bürger

Vor fast 20 Jahren trat in Thüringen das Kommunalabgabengesetz in Kraft. Seit August 1991 müssen die Menschen täglich damit rechnen, eine Geldforderung der Gemeinde oder eines Zweckverbandes im Briefkasten zu finden. Nicht selten handelt es sich dabei um Beträge im vierstelligen Bereich.

Besonders heiß diskutiert wird in Thüringen seit Sommer 2005 über die Frage der Straßenausbaubeiträge. Damals hatten die obersten Verwaltungsrichter des Landes das Kommunalabgabengesetz neu interpretiert und festgestellt, dass alle Gemeinden und Städte per Gesetz dazu verpflichtet seien, Straßenausbaubeiträge zu erheben. Das war das berühmte so genannte Urteil von Benshausen, einer Gemeinde im Landkreis Schmalkalden-Meinungen, die – ähnlich wie viele andere Orte auch – meinte, ihre Einwohner von der Geldforderung zu verschonen. In der Auffassung, dass man ruhig auf eine entsprechende Abgabensatzung verzichten könnte, wurden die vielen Thüringer Gemeinden auch durch das Innenministerium als höchste politische Instanz in dieser Frage unterstützt. Bis ins Jahr 2001 hinein hatten die Beamten des Ministeriums schriftlich darauf aufmerksam gemacht, dass die gewählten Volksvertreter vor Ort frei entscheiden könnten, ob Straßenausbaubeiträge erhoben werden oder nicht.

Grundgesetz garantierten Verjährungsfristen nur dann gelten, wenn eine Gemeinde den letzten Cent für die Baumaßnahme kennt und zugleich auch eine Satzung beschlossen hat. Wenn nun also ein Gemeinderat beschließt, eine Satzung rückwirkend bis in das Jahr 1991 hinein anzuwenden, dann beginnen die verfassungsrechtlichen Schutzrechte erst heute.



Deshalb ist es völlig verständlich, wenn sich heute der Zorn der Bürgerinnen und Bürger regt, wenn sie im Jahre 2010 für eine Straße bezahlen sollen, die in den frühen 1990er Jahren gebaut wurde und von der alle gesagt haben, sie würde die Grundstückseigentümer nichts kosten. In Thüringen können nämlich zeitlich unbegrenzt solche Geldforderungen von der Verwaltung erhoben werden, weil die im

Grundgesetz garantierten Verjährungsfristen nur dann gelten, wenn eine Gemeinde den letzten Cent für die Baumaßnahme kennt und zugleich auch eine Satzung beschlossen hat. Wenn



Seit mehr als 10 Jahren wird gegen überhöhte und sozial ungerechte Kommunalabgaben demonstriert.

Mit dem jetzt angekündigten Gesetzesentwurf der Landesregierung soll genau das erreicht werden. Alle Gemeinden und Städte sollen per Gesetz gezwungen werden, eine Satzung für den kommunalen Straßenausbau zu verabschieden, um anschließend Beiträge kassieren zu müssen. Die Spannweite der Bürgerbeteiligung soll dabei in Abhängigkeit von der finanziellen Situation der Gemeinde zwischen mindestens 20 Prozent und höchstens 80 Prozent betragen. Der Schwellenwert von 20 Prozent darf aber nur dann zur Anwendung kommen, wenn die Gemeinde mit sämtlichen Eigenbetrieben heute schuldenfrei ist und auch in den nächsten Jahren bleiben wird. Nach Schätzungen des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen sind von den rund 950 Gemeinden weniger als 100 schuldenfrei – Tendenz stark abnehmend. Weil das Land mit seiner kommunalfreundlichen Politik mit dafür verantwortlich ist, dass die Kommunen finanziell angeschlagen sind, wird fast ausnahmslos jede Gemeinde eher in Richtung 80 Prozent Umlage tendieren als in Richtung 20.

Eine solche Politik dann auch noch als Kompromiss zu verkaufen, ist ein Skandal und zeugt davon, dass der Landesregierung die reale Situation vor Ort in den Gemeinden und bei den Menschen nicht bekannt ist.

DIE LINKE plädiert auch weiterhin dafür, die Straßenausbaubeiträge per-

spektivisch abzuschaffen. Dass dies prinzipiell möglich ist, hat Baden-Württemberg vorgemacht. Dort hatte der Landtag die Beiträge für den kommunalen Straßenbau bereits 1997 per Gesetz abgeschafft. Andere Bundesländer, wie zum Beispiel Bremen und Hamburg, hatten diese Beiträge noch nie eingeführt. Und im Saarland hatte der Gesetzgeber entschieden, dass Beiträge für die Straßenbahn unzulässig sind. Wir begrüßen deshalb den Vorschlag der Thüringer Bürgerallianz, einen Gesetzentwurf vorzustellen, mit dem die Beiträge abgeschafft werden können. Nach deren Vorstellungen sollte stattdessen eine kommunale Infrastrukturabgabe erhoben werden, die sich an der Grundsteuer orientiert. Damit würde auch der unsäglichen Debatte ein Ende bereitet, dass die Mieter angeblich nicht bei den Straßenausbaubeiträgen beteiligt würden. Die kommunale Infrastrukturabgabe könnte auf die Betriebskosten umgelegt werden und somit würde endlich die herbei geredete Spaltung zwischen Eigenheimbesitzern und Mietern aufgehoben. Gegenwärtig arbeiten die beiden Landtagsfraktionen DIE LINKE und Bündnis 90/Die Grünen daran, den Vorschlag der Bürgerallianz in diesem Sinne zu überarbeiten.

Auch wenn sich für eine Abschaffung der Straßenausbaubeiträge im Moment keine politische Mehrheit finden sollte, so sprechen wir uns zumindest als Übergangsregelung für die Anwendung der so genannten Sächsischen Regelung aus. Dort hatten die obersten Verwaltungsrichter bei einer vergleichbaren gesetzlichen Regelung die Auffassung vertreten, dass grundsätzlich alle Gemeinden und Städte im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung selbst entscheiden können, ob und in welcher Höhe die Abgabe verlangt werden soll. Nicht wenige Kommunen haben zwischenzeitlich die Umlageprozente deutlich nach unten korrigiert. Einige Gemeinden haben sogar die Straßenausbaubeiträge abgeschafft und damit begonnen, an ihre Einwohnerinnen und Einwohner je nach Finanzlage die Gelder zurückzuzahlen. Was in Sachsen geht, darf in Thüringen nicht unmöglich sein! Bisher ist DIE LINKE mit entsprechenden parlamentarischen Initiativen gescheitert, weil sowohl CDU als auch SPD an den Straßenausbaubeiträgen festhalten.

Damit ein möglichst großer Druck auf die Landespolitik ausgeübt werden kann, ruft die Bürgerallianz Thüringen zur Teilnahme an der Demonstration am 19. August ab 16 Uhr vor dem Thüringer Landtag auf, die von der LINKEN unterstützt wird.

Frank Kuschel (MdB, DIE LINKE)
Sascha Bilay

Große Anfrage zu zwanzig Jahren unabhängige Zeitungen in Thüringen

Umfangreicher Fragenkatalog zur Entwicklung der Medienlandschaft erarbeitet

Die aktuellen Herausforderungen für die Zeitungsmacher sind groß, mindestens so groß wie zu der Zeit, als das Fernsehen massenhaft in die Wohnzimmer einzog. Neben den inzwischen schon als herkömmlich zu bezeichnenden Web-Nachrichtenseiten, die der klassischen Zeitung noch relativ ähnlich sind, gibt es eine Vielzahl an Blogs, in denen Menschen über alles Mögliche schreiben. Hinzu kommen die sozialen Netzwerke, in denen sich Internetnutzer je nach Interesse bei Politikern, Sportlern oder Kulturschaffenden direkt über deren Tun und Ansichten informieren und das auch kommentieren können. Beispielsweise begründete die stellvertretende Parteivorsitzende der LINKEN, Halina Wawzyniak, via Twitter, warum sie in der Bundesversammlung nicht für Joachim Gauck gestimmt hat. Wozu also noch eine Zeitung kaufen, wenn dort mit einem Tag Verspätung doch nichts anderes steht, als ich unmittelbar von den handelnden Personen erfahren oder zumindest kostenlos im Netz lesen kann?

Natürlich ist das sehr zugespitzt formuliert. Zeitungen haben noch immer Vorteile gegenüber Veröffentlichungen im Internet, man denke nur an das Vertrauen, das sich Zeitungen mit seriöser Recherche erworben haben oder auch ganz praktisch an die einfachere Handhabbarkeit. Dennoch sind die Verleger unter Druck, sich der Entwicklung und den Angeboten des Internets anzupassen.

Die Thüringer Zeitungen sind von diesem grundlegenden Veränderungsprozess nicht ausgenommen. Es ist aber nicht nur die Herausforderung des Internets, die hierzulande den Zeitungsmachern und Zeitungslasern zu schaffen macht, sondern auch regionale Erscheinungen spielen eine große Rolle: In jüngster Zeit wurden verstärkt Lokalredaktionen verkleinert, aufgelöst oder zusammengelegt. Vor allem die von der WAZ-Mediengruppe herausgegebenen

Zeitungen (Thüringer Allgemeine, Ostthüringer Zeitung und Thüringische Landeszeitung) sollen auf Verlagswunsch hin stärker kooperieren, um Kosten einzusparen. Faktisch heißt das, dass sich in vielen Thüringer Städten zwar noch der Mantel der Zeitung unterscheidet, die Artikel im Lokalteil aber nahezu identisch sind. Neben diesen strukturellen Veränderungen hat auch die Ablösung an der Spitze der Zeitung „Thüringer Allgemeine“ zu einer öffentlichen Debatte über die Unabhängigkeit der Printmedien in Thüringen geführt.

Diese Entwicklungen sind für die Linksfraktion im Thüringer Landtag Anlass, im zwanzigsten Jahr nach der Wiedervereinigung die Ausgestaltung der hiesigen Pressevielfalt zu hinterfragen. Mit einer Großen Anfrage zu unabhängigen Printmedien in Thüringen soll der Öffentlichkeit und den Mitgliedern des Landtages die Möglichkeit gegeben werden, kompetent zu prüfen und zu bewerten, inwieweit der 1989/90 eingeleitete Prozess zur Schaffung von Pressevielfalt tatsächlich zum angestrebten Erfolg geführt hat. Dabei muss auch geklärt werden, welche Gründe zu einer Einschränkung der Vielfalt geführt haben bzw. zukünftig dazu führen können.

Die angesprochenen Veränderungen sind nicht nur für die Konsumenten der Zeitungen spürbar, sondern natürlich auch für die Journalistinnen und Journalisten. DIE LINKE widmet daher in der Großen Anfrage dem Thema „Situation der Beschäftigten in der Thüringer Medienlandschaft“ einen eigenen Abschnitt. Gefragt wird dabei u.a. nach der Tarifbindung der Verlage, nach der Umsetzung der Vergütungsordnung für freie Mitarbeiter und nach Weiterbildungsangeboten und deren Finanzierung.

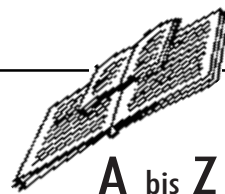
Um im Internet konkurrenzfähig zu bleiben, bieten viele Thüringer Zeitungen inzwischen auf ihren Internetseiten auch kleine Videosequenzen an, die teilweise

Artikel ergänzen, teilweise aber auch eigenständig einen Inhalt aufbereiten. Um diese Filme zu produzieren, arbeiten einige Zeitungsverlage mit externen Partnern zusammen, die wiederum für mehrere Zeitungstitel arbeiten. Das heißt, dass sich auch hinter einer scheinbaren Vielfalt nur eine einzige Sicht auf das zu dokumentierende Ereignis verstecken kann. Für die Einordnung solcher Berichte ist es unerlässlich, sich über die Beteiligungen und Kooperationen von Presseverlagen an bzw. mit anderen Medienanbietern zu informieren.

Schließlich fragt die Linksfraktion auch nach der Auflagenentwicklung von Gratiszeitungen, die sich ausschließlich über Anzeigen und Werbung finanzieren. Für viele Menschen, die sich kein Abo einer Tageszeitung leisten können, sind diese Gratisblätter die einzige Informationsquelle über Ereignisse in der Kommune bzw. Region. Daher ist auch hier zu klären, ob von einem vielfältigen Angebot ausgegangen werden kann oder ob es schlimmstenfalls gar Kreise gibt, in denen Gratiszeitungen Monopolcharakter haben.

Die Unabhängigkeit und die Vielfalt von Printmedien sind wichtige Stützpfeiler der demokratischen Gesellschaft. Die Bürgerinnen und Bürger haben ein Grundrecht auf Information und die Politik muss Rahmenbedingungen garantieren, damit Medien diese Informationen geben können. Die Logik von Finanzinvestoren passt dagegen nicht in die Medienlandschaft. Wenn nur nach Profit und dem wirtschaftlichen Wert einer Nachricht entschieden wird, bleibt die Grundversorgung zu häufig auf der Strecke. Die Linksfraktion will mit ihrer Anfrage mögliche Fehlentwicklungen offenlegen, damit anschließend politisch reagiert werden kann. Andernfalls droht aus der Vielfalt der Printmedien eine traurige Einfalt zu werden.

Frank Schenker



A bis Z:

Kita-Gesetz

Als „unglaubliche Arroganz und gleichzeitige Selbstentlarvung“ kritisiert Margit Jung, Familienpolitikerin der Fraktion DIE LINKE, „dass die CDU-SPD-Regierung sich weigert, in Sachen Personalschlüssel und Bedarfsplanung die Vorgaben des Kita-Volksbegehrens und damit des geltenden Gesetzes umzusetzen“. Die Landesregierung lehne es entgegen den Festlegungen ab, den Personalbedarf jährlich und zum Stichtag 31.03. festzulegen. Das sei völlig unverständlich, habe doch die Landesregierung in den Gesetzesberatungen „nichts dergleichen durchblicken lassen“, so Jung.

Die Sondersitzung des Bildungsausschusses des Landtages habe zudem deutlich gemacht, wie dringend die Probleme bei der Bedarfsplanung und Personalplanung in Kitas auch mit Blick auf das im August neu beginnende Kita-Jahr gelöst werden müssten. „Der Stichtag 31. März steht ausdrücklich in der Vorschrift des Kita-Gesetzes zur Bedarfsplanung. Sich aus dieser Verpflichtung herauszumogeln, ist dreiste Rechtsverdreherei. Jeder weiß, dass zur Bedarfsplanung auch das Personal gehört“, unterstreicht die Linksfraktionärin. Außerdem müsse als Planungsgröße z.B. für die pädagogisch-konzeptionelle Arbeit der Jahreszeitraum angesetzt werden. Es reiche nicht aus, die Vorlage von Rechtsverordnungen für September anzukündigen. Jung verlangt von der Regierung, „dass sie sofort mit der Demontage des Volksbegehrens durch die Hintertür aufhört“.

Wichtige Termine

Landtagssitzungen:

Die nächsten Sitzungen des Thüringer Landtags nach der parlamentarischen Sommerpause finden in der Zeit vom 18. bis 20. August statt.

Internet:

Täglich aktuelle Informationen über die Arbeit der Thüringer Landtagsfraktion DIE LINKE sowie ihre parlamentarischen Initiativen sind im Internet abrufbar unter:

www.die-linke-thl.de

Mehr Demokratie

Als „wichtigen Beitrag zur Stärkung der direkten Demokratie in Thüringen, insbesondere jedoch zur Verwirklichung direkter Demokratie in den Kommunen“, begrüßt Bodo Ramelow die erfolgte Einrichtung des neuen Landesbüros von Mehr Demokratie in der Landeshauptstadt. Die Bürgerbegehrensberatung, die der Thüringer Landesverband von Mehr Demokratie nach dem Vorbild des bayrischen Landesverbandes nun für kommunale direkte Demokratie engagierten Bürgern anbietet, Sorge dafür, „dass die durch das Volksbegehren durchgesetzte Reform in der Praxis mit Leben erfüllt wird“, unterstreicht der Fraktionsvorsitzende der LINKEN.

Gewerbsteuer

„Wenn in der Kommission zur Neuordnung der Kommunalfinanzen nur darüber nachgedacht wird, die Gewerbesteuer nach Gustus der FDP abzuschaffen, so sollte die Kommission besser heute als morgen ihre Arbeit einstellen“, fordert MdL Frank Kuschel.

Die Kommunen hätten bisher einen überproportionalen Anteil zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte geleistet. „Allein Steuerrechtsänderungen der vergangenen zehn Jahre haben zu Einnahmeausfällen von insgesamt einer Milliarde Euro für die Thüringer Kommunen geführt. Der Ruin der Gemeinden und Städte durch Bund und Länder muss endlich beendet werden“, verlangt Kuschel.

Theater und Orchester

Die Linksfraktion bereitet eine parlamentarische Initiative zur Frage der Finanzsicherheit der Theater- und Orchesterlandschaft vor, um den Druck auf die Regierung aufrecht zu erhalten. „Ziel muss sein, dass die einmalige Kulturlandschaft in Thüringen nicht zusammengespart wird. Theater und Orchester brauchen so schnell wie möglich eine klare Entscheidung für den Erhalt und die Weiterentwicklung der Standorte und ihrer Sparten“, sagt MdL Dr. Birgit Klaubert. Es müsse noch vor Beginn der Spielzeit 2010/11 für Sicherheit für die Zeit nach 2012 gesorgt werden, damit künstlerisch und personell sinnvoll geplant werden kann.

Unterstützung für die engagierte Arbeit des Kinder-Notruf-Telefons

Spenden aus Fraktionscafé der LINKEN und vom Abgeordnetenverein Alternative 54

In der letzten Sitzung vor der parlamentarischen Sommerpause hatte die Linksfraktion Heidi Kiefer, Vorsitzende

überreichen. Bodo Ramelow betonte die Wertschätzung der Arbeit des Vereins, der sich

Kiefer. Sie dankte der LINKEN, die „dem Verein schon seit Jahren zur Seite steht“, und hob dabei besonders die Erfurter Abgeordneten Karola Stange und André Blechschmidt hervor, zu denen ein guter Kontakt bestehe.

Kindernotruf e. V. (0361) 654 7366 arbeitet übrigens bundesweit und hat seine Zentrale in Erfurt. Die Anrufe sind gebührenfrei: montags bis freitags von 13.30 bis 22.00 Uhr und an den Wochenenden von 17.30 bis 22.00 Uhr. Außerdem gibt es einen Chatroom im Internet (www.kindernotruftelefon.de).

Am Notruftelefon können alle Probleme besprochen werden. Auf Wunsch werden Gespräche mit Eltern, Lehrern, Vertrauenspersonen, Institutionen oder Adressen von Beratungsstellen, Jugendeinrichtungen, Notschlafstellen etc. vermittelt oder auch Erstkontakte hergestellt.

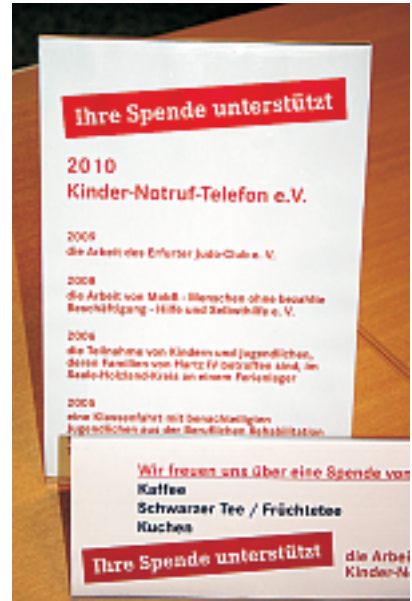
In der Fraktion der LINKEN berichtete die Vereinsvorsitzende, dass sie „keinerlei staatliche Unterstützung erhalten – weder durch den Bund noch durch das Land“. Wegen der Finanz- und Wirtschaftskrise würden auch die Zahl und die Höhe der Spenden zurückgehen. Dabei werden die Notrufe von Jahr zu Jahr mehr, seien sie vielfach die ersten, an die sich Anruferinnen und Anrufer

mit ihren Problemen wenden. Häusliche Gewalt oder Mobbing in der Schule spielten eine wachsende Rolle. Die Arbeit des Vereins ist ohne ehrenamtliches Engagement nicht denkbar. Zum Beispiel, wenn Kinder in Notsituationen begleitet werden müssen, wie Heidi Kiefer betonte.



des Vereins Kinder-Notruf-Telefon, eingeladen, um ihr eine Spende in Höhe von mehr als 400 Euro aus dem Erlös des Besuchercafés der Linksfraktion zum Tag der offenen Tür des Landtags zu

bereits seit elf Jahren der Sorgen und Nöte von Kindern und Jugendlichen annimmt. Inzwischen würden jedoch auch viele Erwachsene anrufen, um Hilfe für ihre Kinder zu erbitten, sagte Heidi



Existenz sichernde Leistungen statt Darlehen

„Es müssen bei Hartz IV endlich Existenz sichernde Regelleistungen gewährt werden, die ein Leben in Armut verhindern. Eine Ausweitung der Darlehensleistungen, wie sie von der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt/Thüringen der Bundesagentur für Arbeit als positiv dargestellt wird, ist in Wirklichkeit negative Folge der unsozialen und erniedrigenden Hartz IV-Politik“, kritisiert Ina Leukefeld, Arbeitsmarktpolitikerin der Fraktion DIE LINKE.

Der Anstieg der Darlehensleistungen an Hartz IV-Empfänger sei „ein unübersehbarer Beleg dafür, dass die Regelleistungen nicht ausreichen, um das tägliche Leben zu bestreiten“. Schon nach nicht allzu langer Zeit im Hartz IV-Bezug sei es nicht mehr möglich, selbstverständlichste Dinge wie Bekleidung und notwendiges Haushaltsgerät zu finanzieren, weil die Regelsätze keine Bildung von Rücklagen für Notfälle erlauben. „Diese Entwicklung bei Darlehen ist auch ein Beleg für

das totale Scheitern des zynischen ‚Ansparmodells‘ bei Hartz IV, das von den Menschen verlangt, aus den unzureichenden Regelsätzen auch noch Geld für Bekleidung oder Haushaltsgegenstände zurückzulegen“, kritisiert die LINKE-Abgeordnete. Sie fordert daher, dass die Festlegungen des Bundesverfassungsgerichts zu den Hartz IV-Regelsätzen bei Kindern und Erwachsenen schnellstens umgesetzt werden müssen. Dazu gehört nach Ansicht der LIN-

KE-Expertin für Arbeitsmarktpolitik, dass bei Hartz IV und bei Sozialhilfe wieder Leistungen wegen Mehrbedarf und einmalige Beihilfen wie z.B. zur Anschaffung von Bekleidung und Gebrauchsgegenständen eingeführt werden.

Die Linksfraktion werde mit einem Antrag im Landtagsausschuss „dem Darlehensproblem nachgehen und der Regionaldirektion der Bundesagentur auf den Zahn fühlen“, so Frau Leukefeld.

Das Bürgerbüro informiert: Förderung von Kleinkläranlagen

Am 01.10.2009 ist die Richtlinie zur Förderung von Kleinkläranlagen im Freistaat Thüringen vom 12.08.2009 (veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger Nummer 34/2009 Seiten 1427-1430) in Kraft getreten. Gemäß der Richtlinie können Besitzer von Grundstücken in Thüringen, deren Wohngebäude auf Grundlage der überarbeiteten Abwasserbeseitigungskonzepte in den kommenden 15 Jahren nicht oder dauerhaft nicht an eine zentrale Kläranlage angeschlossen werden, auf Antrag Fördermittel für die Sanierung oder Nachrüstung ihrer Kleinkläranlagen erhalten.

In den ersten vier Monaten dieses Jahres sind bei der Thüringer Aufbaubank, die die Fördermittelgewährung abwickelt, lediglich 36 Anträge ein-

gegangen. Dies geht aus der Beantwortung einer Kleinen Anfrage des Abgeordneten Frank Kuschel durch die Landesregierung (Drucksache 5/1155) hervor. Ein Beleg dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger aufgrund mangelnder Kenntnis ihrer Rechte bestehende Fördermöglichkeiten nicht in Anspruch nehmen. Denn der Bedarf dürfte weitaus höher liegen.

Der Beantwortung der Anfrage ist des Weiteren zu entnehmen, dass von den 36 Anträgen noch keiner weder positiv noch negativ beschieden ist. Als Grund führt die Landesregierung an, dass bislang von keinem der zuständigen kommunalen Aufgabenträger ein entsprechend dem aktuellen Thüringer Wassergesetz zu überarbeitendes und einvernehmlich mit

der zuständigen Wasserbehörde abgestimmtes Abwasserbeseitigungskonzept, das die möglichen Standorte für zu fördernde Kleinkläranlagen ausweist, vorliegt.

Dabei sah das Thüringer Wassergesetz eine klare Fristenregelung vor, denn es heißt in § 58a Absatz 2 Thüringer Wassergesetz: „Die Beseitigungspflichtigen machen das Abwasserbeseitigungskonzept innerhalb von zwölf Monaten nach dem Inkrafttreten des Dritten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Wassergesetzes in geeigneter Weise bekannt.“ Termin wäre damit der 31. März gewesen, der – so ist uns zwischenzeitlich bekannt – wohl bis Ende Juni verlängert wurde. Infolge geht die Landesregierung davon aus,

dass die Konzepte zeitnah vorgelegt werden.



Bürgerbüro der Linksfraktion im Thüringer Landtag
Telefon: 0361-3772637
E-mail: koelbel@die-linke-thl.de

Das Thema Der Mensch

Soziale Funktion des Betreuungsrechts nicht länger vernachlässigen

Forderung nach einem auf den konkreten Einzelfall zugeschnittenen „Hilfepan“

Mehr als 38.000 Menschen befanden sich im Jahr 2009 in Thüringen in „rechtlicher Betreuung“, die 1992 eingeführt wurde. Das heißt, sie sind in ihrer selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung eingeschränkt. Ein vom Gericht bestellter oder durch so genannte Vorsorgevollmacht benannter Betreuer kümmert sich um bestimmte Angelegenheiten mit rechtlicher Relevanz, z.B. Behördengänge, Entscheidungen im Zusammenhang mit Arztbesuchen, den Abschluss von Verträgen, die Abwicklung von Geld- und Vermögensangelegenheiten. Für diejenigen, die sich für schwierige Situationen durch schriftliche Festlegungen z.B. eine Vorsorgevollmacht für die Betreuung oder eine Patientenverfügung für Festlegungen im Sterbefall, vorab absichern wollen, bietet sich eine unübersichtliche „Landschaft“ von Gestaltungsmöglichkeiten bei Versorgungsvollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung.

Ursache dieser Vielfalt: Für jeden Einzelfall muss möglichst eine passende Lösung gefunden werden, die das optimale Maß an Unterstützung für die Betroffenen in Ausgleich bringt mit einem möglichst weitgehenden Schutz der selbstbestimmten Gestaltung des Lebensalltags. Auch das aktuelle Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) am 25.06.2010 zu Fragen Beendigung lebenserhaltender Maßnahmen („Sterbehilfe“) hat die Themen Patientenverfügung und Betreuung stärker in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Das Urteil macht deutlich, dass es in diesem Bereich noch zahlreiche Fragen gibt, die rechtlich und praktisch klärungsbedürftig sind. Durch die demographische Entwicklung (Stichwort „alternde Gesellschaft“) sind steigende Fallzahlen bei der Betreuung zu erwarten.

Hinzu kommt, dass immer mehr jüngere Menschen betroffen sind. Die meisten von ihnen brauchen nicht nur einen formalen Stellvertreter bei rechtlichen Handlungen, sondern wirksame soziale Unterstützung und Begleitung, um ihr Alltagsleben wieder selbstständig „in die Reihe zu bekommen“.

Das Thema Betreuung ist komplex, geht aber praktisch jeden an. Das Thüringer Justizministerium hat daher eine Informationsbroschüre zum Thema aufgelegt. Doch es gibt, darauf verwiesen Margit Jung, seniorenpolitische Sprecherin, und Ralf Hauboldt, justizpolitischer Sprecher der Fraktion DIE LINKE, in einem Pressegespräch, in Thüringen und auf Bundesebene zahlreiche „Problembaustellen“.

„Problembaustellen“ in Thüringen

Das gilt z.B. für Mängel in der finanziellen Unterstützung von Beratungs- und Betreuungsarbeit durch die öffentliche Hand. Bei einem so komplexen Thema wie Betreuung (srecht) besteht ein extrem hoher Informations- und Unterstützungsbedarf. Hier muss nach Ansicht der LINKE-Abgeordneten insbesondere die Rolle der GfAW bei der Mittelvergabe an Betreuungsvereine auf den Prüfstand. Außerdem gibt es zu wenige Betreuer für die steigende Zahl von Fällen. Hinzu kommt, dass die Arbeitsbedingungen für die Betreuer durch Arbeitsüberlastung alles

andere als optimal sind. Die wichtige soziale Unterstützungsfunktion von Betreuung kann so kaum erfüllt werden – ganz abgesehen von dem Problem, dass die derzeitigen rechtlichen Bestimmungen diese soziale Funktion nach Ansicht der LINKE-Abgeordneten Jung und Hauboldt sehr vernachlässigen. Es geht auch um Fragen der Qualitätssicherung mit Blick auf Fachkompetenzen bei Beratungspersonen und bei den Personen, die Betreuungsaufgaben übernehmen. Hier fordern die beiden Abgeordneten, dass alle Betreuer (Zusatz-)Qualifikationen aus dem Bereich Sozialarbeit nachweisen müssen. Aber auch das Problem der zunehmenden „Kommerzialisierung“ durch Berufsbetreuer – der erhöhten Mobilität der Gesellschaft geschuldet – müsse angegangen werden, mahnt Margit Jung an, die selbst Erfahrung mit der Arbeit in Betreuungsvereinen hat. Denn die kommerziellen Anbieter hätten aus Gründen des wirtschaftlichen Überlebens eher Interesse, dass betroffene Personen nicht so schnell aus der Betreuung ausscheiden. „Aber Ziel einer wirksamen Betreuung muss sein, den Betroffenen so bald wie möglich wieder eine selbstständige und eigenverantwortliche Lebensführung zu ermöglichen“, unterstreicht die Abgeordnete.

Zur Qualitätssicherung zählt aber auch, dass die zuständigen Zivil- bzw. Familiengerichte personell so ausgestattet werden müssen, dass sie ihren Entscheidungs- und Aufsichtspflichten im Bereich der Betreuung so wie erforderlich auch nachkommen

können. Man müsse, so Hauboldt, daher auch die Aufstockung von Personal prüfen, das müsse schon in den Beratungen für den kommenden Landeshaushalt passieren. Die LINKE-Abgeordneten verlangten, „dass die Landesregierung sich an die Arbeit macht, um diese Problembaustellen zu beseitigen“. Außerdem kündigten sie an, dass die LINKE-Fraktion ihre Situationseinschätzung und Lösungsvorschläge zum Thema Betreuung mit Betroffenen aus der Praxis, Verbänden, Vereinen und Fachleuten aus der Wissenschaft intensiv diskutieren werde. Als ersten Schritt zur umfassenden Aufarbeitung der The-



Während einer Pressekonferenz stellten die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE Margit Jung und Ralf Hauboldt zwei umfangreiche Anfragen an die Landesregierung zur Situation im Bereich der Betreuung vor.

matik haben die Abgeordneten Jung und Hauboldt zwei umfangreiche Anfragen an die Landesregierung gerichtet.

Mitwirkung Thüringens an Reform des Betreuungsrechts

Die Ausgestaltung der Regelungen des Betreuungsrechts liegt weitgehend in Bundeszuständigkeit. Dennoch kann Thüringen hier in Richtung Reform im Bundesrat selbst aktiv werden. Die beiden LINKE-Abgeordneten stellten daher einen Antrag auf Bundesratsinitiative im Landtag in Aussicht, in dem die Thüringer Landesregierung zu entsprechenden Aktivitäten im Bundesrat aufgefordert wird.

Inhaltliche Eckpunkte der LINKE-Reformvorschläge sollen sein: In der Praxis zeigt sich, dass Betreuungsfälle oft rein „formal-juristisch“ abgearbeitet werden, dass die sozialen Aspekte oder gar Unterstützungsaktivitäten hin zu einer (wieder) selbstbestimmten Lebensführung kaum bzw. nicht stattfinden. Die zuständigen Gerichte können dieses Manko auch nicht ausgleichen, zum einen weil sie mit Fällen überlastet sind, zum anderen weil die gesetzli-

chen Regelungen einen solchen „ganzheitlichen Ansatz“ bei Betreuungsfällen nicht vorsehen. Die gesetzlichen Regelungen müssen umgestaltet werden, um im Einzelfall den ganzheitlichen Lösungsansatz unter Einbeziehung der sozialen Aspekte wirksam werden zu lassen.

Eine Möglichkeit dazu wäre, so der LINKE-Justizpolitiker Hauboldt, im Betreuungsrecht einen umfassenden, auf den konkreten Einzelfall zugeschnitten „Hilfepan“ einzuführen, wie es ihn in vergleichbarer Weise im Kinder- und Jugendhilferecht oder bei der Eingliederungshilfe im Sozialhilferecht gibt. Dort könnten alle Beteiligten aus dem medizinischen, sozialen und juristischen Bereich an einen Tisch kommen. Im Rahmen der Reform müsse auch eine (stärkere) Eingliederung des Betreuungsrechts in das Sozialrecht geprüft werden. Dabei müsste auch berücksichtigt werden, dass bei einer möglichen Übertragung der Zuständigkeit an die Sozialgerichte erst deren Überlastungsprobleme – vor allem durch Hartz IV-Klagen – gelöst werden müssten. Die jetzigen, „ziemlich unübersichtlich strukturierten Regelungen zur Betreuung im BGB“ würden zu sehr die bloße Funktion der Betreuung als rechtliche Stellvertretung betonen, so Hauboldt. Wegen der Unübersichtlichkeit der Regelungsstruktur wäre eine Novellierung der Vorschriften sinnvoll. In Sachen Qualitätssicherung müsste auch das Instrumentarium der Gerichte auf seine Wirksamkeit überprüft werden, die bei der Aufsicht über Betreuer und Betreuungsfälle zum Einsatz kommen.

Ein Problempunkt im Betreuungsrecht ist auch, dass nach den geltenden BGB-Normen die Betreuung mit dem Zeitpunkt des Todes des Betreuten endet. Denn gerade zu diesem Zeitpunkt entstehen viele Handlungsnotwendigkeiten. Trotzdem muss der Betreuer noch den Verfahrensschritt gehen, eine Nachlasspflegschaft zu bestellen, um in dieser Situation anstehende Dinge noch regeln zu können. Hier müssen Änderungen geprüft werden, die allerdings auch berücksichtigen müssen, dass eine mögliche Weiterführung bzw. „Nachwirkung“ der Betreuung nicht zu einer „Entmündigung“ von Angehörigen bzw. Erben führen darf. „Die Thüringer Landesregierung muss ihre Gestaltungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten auf Landes- und Bundesebene beim Thema Betreuung ausschöpfen, um die vorhandenen Problembaustellen zu beseitigen“, forderten die LINKE-Abgeordneten Margit Jung und Ralf Hauboldt.

Schluss mit frauenfeindlicher Politik!

Sparvorhaben und Maßnahmen zur Frauenförderung geben Anlass scharfer Kritik

Wir verurteilen die geplanten sozialen Kürzungen der Bundesregierung. Gemeinsam mit Frauenverbänden, Kirchen, Gewerkschaften und Initiativen werden wir in und außerhalb der Parlamente alles tun, um diese Pläne zu verhindern“, erklärt Karola Stange, gleichstellungspolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE, in Reaktion auf das Sparpaket und weitere Kürzungsvorhaben der Bundesregierung.

Besonders auf Frauen wirkt sich das Kürzungspaket deutlich negativer aus, als bisher bekannt ist. Sowohl direkt als auch indirekt sollen vor allem Frauen die Kosten der Krise tragen: Ob Studentin, Rentnerin oder Geringverdienerin – in mehr als 29.000 Haushalten, die in Thüringen ganz oder teilweise Wohngeld empfangen, leben überproportional viele Frauen. Für Tausende bedeutet die Streichung der Heizkostenzuschüsse, dass sie wieder Hartz IV-Bezieherinnen werden.

Die Stellenstreichungen im öffentlichen Dienst werden überproportional Frauen treffen.

In Thüringen sind 44 Prozent der Alleinerziehenden – also 21.551 Personen – auf Hartz IV-Leistungen angewiesen. Für sie soll künftig das Elterngeld von 300 Euro gestrichen werden. Die sehr gut Verdienenden erhalten ein Jahr lang weiterhin 1800 Euro Elterngeld pro Monat.

„Die Bundesregierung vertritt damit eindeutig die Interessen der Reichen“, kritisiert Karola Stange. „Bundeskanzlerin Merkel verabschiedet sich in immer größeren Schritten von einer Politik mit sozialem Augenmaß.“ Während die Anhäufung von noch mehr Reichtum bei wenigen garantiert werde, verschärfe sich Armut in bisher nicht gekanntem Maße.

„Wir kritisieren aber auch die Kostenverschiebung vom Bund auf die schon jetzt hoch belasteten Kommunen“, er-

gänzt Stange. Diese müssten die Folgen der Armut tragen, ohne dafür die notwendigen Mittel zu haben. Wenn DIE LINKE gegen die Kürzungen im sozialen Bereich kämpfe, kämpfe sie auch immer für Frauen. Da diese immer noch zwei Drittel aller Kinderbetreuungsarbeit leisteten, seien sie besonders stark von sozialen Einschnitten betroffen.

Karola Stange: „Diese Kürzungssorgie der Bundesregierung muss gestoppt, die Verursacher der Krise sollen zur Kasse gebeten werden. Wir wollen, dass Armut bekämpft wird und nicht die Armen.“

Auch die Entwicklung im Bereich der Frauenförderung sei selbstredend: „Die CDU-SPD-Landesregierung setzt die Männerförderung fort und verpasst die Chance, ihre schlechte Frauen-Männer-Balance in der Leitungsebene zu korrigieren und verstärkt Frauen zum Zug kommen zu lassen“, kritisiert Karola Stange. Anstatt eine kompetente, qualifizierte Frau als Abteilungsleiterin für ‚Arbeitsmarkt und berufliche Bildung‘ in das Wirtschaftsministerium zu berufen, sei nun die männliche Führungsriege der Landesregierung mit dem Jenaer Soziologieprofessor Michael Behr ergänzt worden.

Die im Koalitionsvertrag festgeschriebene deutliche Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen habe sich einmal mehr als bloßes Lippenbekenntnis erwiesen. Während es schon bei den Staatssekretären eine 90-prozentige Männerquote gab und lediglich eine Frau auf diesen Posten berufen wurde, verzichte die Landesregierung sehenden Auges auf Kenntnisse und Erfahrungen einer weiblichen Führungskraft. „Offensichtlich hat auch Wirtschaftsminister Machnig nicht verstanden, dass eine weibliche Sicht auf die Bereiche Arbeitsmarkt und berufliche Bildung die eigene Po-

litik zukunftsfähiger machen würde“, kritisiert Frau Stange.

Die gleiche Geschlechterblindheit zeichne sich bei der Besetzung des Generationenbeauftragten ab, für die der ehemalige CDU-Landtagsabgeordnete Michael Panse vorgesehen zu sein scheint. „Ich würde es sehr bedauern, wenn die Landesregierung auch an dieser Stelle ihren Koalitionsvertrag ignorieren würde und sich nicht der Kenntnisse und Fähigkeiten einer profilierten Frau versichern würde“, sagt die Landtagsabgeordnete.

DIE LINKE fordert die Landesregierung auf, endlich mit der tradierten Männerförderung Schluss zu machen und nicht länger auf die fachlichen Kompetenzen weiblichen Führungspersonals zu verzichten.

Auch auf der kommunalen Ebene müsse für mehr Frauen in Leitungsgremien auch von Unternehmen gesorgt werden: „In Thüringen müssen alle rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden, damit auch dort, wo die Kommunen über die Besetzung von Aufsichtsräten und Leitungsgremien in Unternehmen mitbestimmen können, mehr Frauen eine Chance für diese Funktionen bekommen. Wünschenswert wäre hier eine hälftige Quote als rechtliches Gestaltungsinstrument“, so die Linksfraktionärin. Dies könne vor allem dann zum Tragen kommen, wenn Kommunen Vertreterinnen und Vertreter in Gremien von Unternehmen entsenden, an denen die Kommunen beteiligt sind.

Die Einführung von Frauenquoten in den verschiedenen Bereichen sei zwar eine richtige und wichtige Maßnahme, Gleichstellungspolitik dürfe sich aber nicht in Quotenregelungen erschöpfen. „Es müssen z.B. auch die Rahmenbedingungen für solche Tätigkeiten frauenfreundlicher gestaltet werden“, betont Frau Stange. ■



Ausgegauckt?

Der „Präsident der Herzen“ als schlechter Verlierer: Joachim Gauck, gescheiterter Bundespräsidentenkandidat, hetzt gegen DIE LINKE. Bemerkenswert: in der Bundestagsfraktion warb er vor der Wahl um Stimmen, heute gibt er wieder den unversöhnlichen Spalter.

Noch schlimmer: Wenn Gauck über DIE LINKE denunziatorisch von „bolschewistischem Gedankengut“ radebrecht, dann ist das Nazi-Slang. Bei einem wie Gauck, der als Apostel der gleichmacherischen „Totalitarismustheorie“ den Faschismus verharmlost, wirkt das bedrückend. Kommunisten gehörten zu den ersten Opfern der Nazis. Die Ehrfurcht vor diesen Toten fehlt Gauck. Man fragt sich nicht nur deshalb, für welche Konfession er als Pfarrer tätig wahr. Heute predigt er Kapitalismus und Krieg, der Religionsstifter Jesus von Nazareth hielt es für leichter, dass ein Kamel durch ein Nadelöhr komme, als ein Reicher in den Himmel und sprach sein Reich den Friedfertigen zu.

Aber Selbstzweifel sind Joachim Gauck fremd. Eine angeblich neue Distanz der SPD zur LINKEN schreibt er sich in totaler Selbstüberschätzung zu: „Das zeigt mir, dass meine Gespräche mit der SPD auch etwas bewirkt haben könnten.“ Dabei hat die SPD nur mit Wortgetöse eine Koalition beerdigt, die es nie gab.

Schlimmer als die eitle Selbstbespiegelung Gaucks ist der seltene Medienhype, der um ihn veranstaltet wird. Da zeigte sich in vielen großen Medien eine Verachtung für die parlamentarische Demokratie. Wen wollen diese „Eliten“? Einen neuen Hindenburg?

Man hat nicht nur den Eindruck, eine Heiligsprechung Gaucks stehe bevor. Zelebriert würde sie sicher im Berliner Springer-Hochhaus. ■

Bei Interessenkonflikt Mandatsannahme rechtswidrig

Das Verwaltungsgericht Gera stärkte kürzlich die Rechte der Gemeinderäte.

Die Gemeinde Crossen hat ihren ehrenamtlichen Beigeordneten als Bauhofleiter beschäftigt. Ehrenamtliche Beigeordnete einer Gemeinde, werden aus der Mitte des Gemeinderates gewählt. Zuvor hatte die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Greiz diesen Umstand nicht beanstandet. Das Verwaltungsgericht Gera jedoch befand am 19. Mai, dass der Beigeordnete zu Unrecht das Mandat des Gemeinderatsmitglieds angenommen hat. Er muss nun, so die Gemeinde nicht von Rechtmitteln Gebrauch macht, zukünftig auf sein Dasein im Gemeinderat verzichten.

Verhandelt wurde aufgrund der Klage des Gemeinderatsmitglieds Uwe Berndt (Fraktion DIE LINKE). Die Rich-

ter bestätigten somit bereits frühere Urteile der Verwaltungsgerichtsbarkeit, wonach schon beim geringsten Anschein eines Interessenkonflikts die Annahme eines Gemeinderatsmandats rechtswidrig ist. Interessenkonflikte ließen sich nicht von ihm als Mandatsträger abgrenzen, die freie Mandatsausübung ist somit von vornherein nicht gewährleistet. Solche Entscheidungen waren bisher scheinbar politisch geprägt, denn Klagen von Linken in diesen Angelegenheiten hatten keinen Erfolg.

Der kommunalpolitische Sprecher der Linksfraktion im Thüringer Landtag, Frank Kuschel, welcher Prozessbeistand war, fordert in der Thüringer Kommunalordnung eine klarere Formulierung, die die Mandatsannahme von Beschäftigten und Beamten einer

Gemeinde von vornherein als rechtswidrig klarstellt.

S. Drechsler ■

IMPRESSUM

Der LINKE PARLAMENTSREPORT erscheint auf den Seiten 5 bis 10 in UNSERE NEUE ZEITUNG.

Herausgeber:

DIE LINKE. Fraktion im Thüringer Landtag, Jürgen-Fuchs-Str. 1, 99096 Erfurt.

Redaktion:

Diana Glöckner (V.i.S.d.P.), Annegret Brosemann

Telefon: 0361 - 377 2325; Fax: 0361 - 377 2416

E-Mail: rudolph@die-linke-thl.de

Internet: www.die-linke-thl.de

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Materialien übernimmt die Redaktion des PARLAMENTSREPORTS keine Haftung. Sie behält sich das Recht der auszugsweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nachdruck von Beiträgen ist ausdrücklich erwünscht.